

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

324 (26.11.1842)

Samstag, den 26. November 1842.

Literarische Anzeigen.

[D.660.1] Karlsruhe. Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zeitschrift für deutsches Strafverfahren.

Herausgegeben von Dr. Ludwig von Jagemann, Großherzoglich badischem Hofgerichtsrath und Staatsanwalt zu Freiburg und Friedrich Köllner, Großherzoglich heftischem Hofgerichtsrath und Kriminalrichter zu Gießen. Nr. 11.

III. Band. 33 Hefte. gr. 8. geh. 48 fr. oder 12 ggr.

Dieses Heft, welches an Reichhaltigkeit mit den früher erschienenen wetteifert, enthält folgende Aufsätze: Grundzüge des königlich sächsischen Entwurfes einer Kriminalprozessordnung. Vom Herrn Hofrath und Justizamtmann Lucius zu Dresden. Der Entwurf einer Strafprozessordnung für das Königreich Sachsen von 1842. Geprägt vom Herrn Geheimenrath Professor Dr. Mittermeier zu Heidelberg. Ueber die Art der Entstehung der Protokolle im Untersuchungsverfahren. Von Friedrich Köllner. Fingerzeige für Untersuchungsrichter über die Zurechnungsfähigkeit nach phrenologischen Grundfragen. Als Anhang zu dem Aufsatze Nr. VIII. in dem vorigen Hefte. Vom Hrn. Obergerichtsadvokaten G. v. Strube zu Mannheim. Noch einige Worte über die Schuldigsprechung auf Anzeigenbeweis. Vom Herrn geh. Justizrath Professor Dr. Vauer zu Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse vom Herrn Dr. W. Soldan zu Gießen. Von Fr. Köllner. Miscellen. 1. Ueber Puchta's „Erinnerungen aus dem Leben eines alten Beamten.“ Von Fr. Köllner. 2. Dichtung und Wahrheit. Von einem Kriminalisten. Mittheilung von Dr. L. v. Jagemann. Mit Nr. 12. (III. 48 Hefte), welches bereits unter der Presse befindlich, schließt sich der 3. Band. Exemplare der bis jetzt herausgekommenen Hefte sind fortwährend zum Preise von 48 fr. — 12 ggr. das Heft durch jede Buchhandlung zu beziehen.

[D.611.1] Heidelberg. Bei C. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, ist erschienen und in den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Kuttel in Rastatt zu haben:

Sophokles,

übersetzt von J. J. C. Donner.

Zweite verbesserte Auflage in 2 Bänden. gr. 8. geh. Subscriptionspreis: 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 fr. Mehr und mehr wächst das Verlangen aller Gebildeten nach guten Uebersetzungen der Meisterwerke griechischer Literatur.

Wer sich an der großartigen Schönheit Homers erfreut, der wendet sich auch zu den Dichtungen der griechischen Tragiker voll Ernst, Einfachheit und Tiefe; denn sie führen ein in das Verständniß griechischen Sinnes und Lebens, griechischer Kunst und Poesie.

Uebersetzungen, wie die des Sophokles und Euripides von Donner und des Aeschylus von Heinrich Voss, welche, bei großer Treue und meisterrichter Behandlung des Verstandes und der Sprache, den richterlichen Geist des Originals genial auffassen und wiedergeben, sind deshalb mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden. In der Donner'schen Uebersetzung sind auch die griechischen Tragödien (auf Ludwig Tieck's Vorschlag) in Berlin, Leipzig u. auf die deutsche Bühne gebracht worden. Zu einem Geschenk unter fünfzig Freunden lassen sich kaum passendere Schriften finden. Die Ausstattung ist sehr elegant. Sämmtliche Tragödien des Sophokles, übersetzt von Donner, sind auch einzeln à 8 ggr. (10 Sgr.) oder 36 fr. zu haben.

[D.756.3] Heidelberg. Der rühmlichst bekannte und diesmal besonders vorzügliche Kalender

Der badische Hausfreund für das Jahr 1843.

Preis 6 fr., ist fortwährend in allen Buchhandlungen, so wie bei sämmtlichen Buchbindern des Großherzogthums zu haben. Karl Groos in Heidelberg.

[D.755.2] Karlsruhe. Buchdruckerverkauf.

In einer der beiden Universitätsstädte des Großherzogthums Baden ist eine wohlerhaltene, mit den modernsten Schriften und allen Utensilien vollkommen ausgestattete und im besten Gange befindliche Buchdruckerei von drei Pressen sogleich zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.659.3] Karlsruhe. Einladung

an die Herren Aktionäre der badischen Mobiliarversicherungsanstalt des Phönix in Karlsruhe.

In Gemäßheit des Art. 7 der Statuten wird die Generalversammlung dieser Gesellschaft

Mittwoch, den 30. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im kleinen Museumsaale dahier stattfinden.

Indem wir die Ehre haben, die Herren Aktionäre zu zahlreichem Erscheinen ergebenst einzuladen, bemerken wir, daß der Jahresbericht erstattet, das Resultat der Rechnung bekannt gemacht und nach Art. 11 b und c, 14 b und 15 der Statuten zur Wahl einiger neuer Beamten des Verwaltungsraths, des Revisionskomites und des Ausschusses geschritten werden wird.

Die stimmfähigen Mitglieder, die bei der Generalversammlung nicht selbst erscheinen können, werden dem Art. 9 der Statuten zufolge ersucht, uns ihre Vollmachten zu übersenden, oder ihre resp. Bevollmächtigten gefälligst namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 17. November 1842.

Der Verwaltungsrath.

[D.723.3] Karlsruhe. (Gesuch.) In einer Apotheke des Mittelheinkreises wird ein Gehülfe gesucht, der sogleich oder bis kommenden Neujahr eintreten könnte. Wo? sagt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.705.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger Mann, der nicht nur der deutschen, sondern auch der polnischen und russischen Sprache ziemlich mächtig ist, wünscht baldmöglichst bei einer Herrschaft oder einem Handlungshaus als Diener eine Stelle, auch im nöthigen Falle als Deforist. Näheres Auskunft im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.663.2] Karlsruhe. (Df. sene Stelle.) An einem der bedeutendsten Expeditionsplätze am Bodensee wird bis zum Monat Februar 1843 die Stelle eines Lagerhausverwalters und Waagmeisters für die Inlandsgüter des badischen Expeditionsstandes erledigt. Mit derselben ist zugleich die Besorgung aller zollamtlichen Geschäfte für die betreffenden drei Expeditionshäuser, so wie der Deklarationen für die Dampfboote verbunden, und deshalb wird man vorzugsweise auf solche Bewerber Rücksicht nehmen, die mit dem Zollwesen bereits vertraut sind und sich darüber gehörig ausweisen können. Es wird für diese Stelle ein fixer Gehalt von fünfhundert Gulden jährlich garantiert, mit Aussicht auf angemessene Aufbesserung nach Umfluß des ersten Dienstjahres, mit dem Beifügen, daß nur die Anstellung von Personen ledigen Standes stattfinden kann, und die Bewerber sich mit guten Leumundzeugnissen zu versehen haben, auch wo möglich gleich bei ihrer Bewerbung sich über etwaige Stellung einer Kautionsausprechen sollten. Wohin sich Lusttragende zu wenden haben, erfahren sie im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.741.3] Karlsruhe. (Logis zu vermieten.) Im Haus der Neuthorstraße Nr. 22 ist der obere Stock, bestehend aus 3 großen Zimmern, Kellern, 2 verrohrten Mansardenzimmern, Küche sammt allen Bequemlichkeiten, entweder sogleich, oder auf den 23. Jan., oder auch auf den 23. April zu vermieten.

Auch ist das neuerbaute Gehäus der Neuthor- und Hirschstraße Nr. 24, enthaltend 1 Salon, ungefähr 20 Zimmer, Stallung, Remise sammt allen Bequemlichkeiten, entweder im Ganzen oder theilweise auf den 23. Januar oder 23. April 1843 zu vermieten. — Näheres bei Maurer Weber, Ritterstraße Nr. 22.

[D.737.3] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Die acht neuesten Jahrgänge des Archivs für zivilistische Praxis à 1 fl. per Band, die vollständigen Jahrgänge der Annalen der badischen Gerichte à 2 fl. per Band und Baucritte's Handbuch des badischen bürgerlichen Rechts à 2 fl. per Bd., sämmtlich gebunden und wohl erhalten, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.743.3] Karlsruhe. (Bildfütterlieferung.) Die Lieferung der für den großh. Bildpark und die Fasanerie u. erforderlichen

- 200 Malter Hafer, 40 " Weichkorn, 15 " Gerste, 21 " Weizen, 36 " Spelz, 10 " Korn und 300 Zentner Dehnduben,

wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, und die zu obiger Lieferung im Ganzen oder theilweise Lusttragenden werden eingeladen, sich Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzufinden. Karlsruhe, den 24. Nov. 1842. Großh. Hofrathamt. v. Schönau.

[D.742.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem Distrikt Bannwald, im Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

- Montag, den 28. d. M.: 64 Stämme Eichen, wovon sich mehrere Stämme 3 " Forlen, zu Holländerholz eignen, 3 1/2 Klafter abgängiges Eichenholz und 7 1/2 " eigene Stumpen.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr am Mühlburgerthor dahier statt, wobei bemerkt wird, daß für das Klafter- und Stumpenholz gleich baare Zahlung im Walde geleistet werden muß. Karlsruhe, den 24. Nov. 1842. Großh. Hofrathamt. v. Schönau.

[D.685.3] Mörsch. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Mörsch läßt Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,

in ihrem Gemeindeforstwald 85 forlene Stämme schönster Dualität, von 40 bis 60 Zoll dick, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr

auf der Vizinalstraße von Mörsch nach Ettlingen im Walde, wo der neue Fußweg darüber zieht. Mörsch, den 19. Nov. 1842. Bürgermeisteramt. Kaffetter.

[D.629.3] Mannheim. (Hausversteigerung.) Auf Antrag des Bierbrauers Heinrich Korschner wird das zwischen ihm und seinen Kindern gemeinschaftliche, im Quadrat Lit. P. 5. Nr. 9 gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Bierbrauerei zum Eichbaum und allen zum Geschäft nöthigen Einrichtungen am

Dienstag, den 6. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer an den Meistbietenden mit Genehmigungsvorbehalt zu Eigenthum öffentlich versteigert. Mannheim, den 12. November 1842. Großh. bad. Stadtamtsrevisorsrat. Wutther.

[D.658.2] Rastatt. (Lieferung neuer Bettstellen, nebst Beschläg, Garnituren hiezu, so wie die Begebung des Aufstichs derselben mit Delfarbe.) Für die hiesige Garnison sind 140 Stück doppelte Bettstellen und 140 Beschläggarnituren hiezu anzufertigen und zu liefern, sodann sind diese Bettstellen mit silbergrauer Delfarbe anzustreichen. Diese Arbeiten werden im Summissionswege an die Mindestnehmenden im Ganzen oder auch in angemessenen Parthien begeben und es haben die Liebhaber ihre Angebote bis

Donnerstag, den 1. Dezember d. J., schriftlich und versiegelt anher einzureichen. Die Musterbettstelle kann unterdessen täglich in hiesiger Schlosskaserne bei dem Regimentsquartiermeister eingesehen werden. Rastatt, den 17. November 1842. Der Garnisonskommandant. v. Glosmann.

[D.704.2] Rastatt. (Brennöl- und Lichterlieferung.) Die hiesige Garnison bedarf in dem Jahr 1843 beiläufig:

- 150 bis 200 gewogene Pfund Ser Lichter, 5 bis 6 Dhm abgelagertes Reypöl und 34 bis 40 Schoppen gereinigtes Lampenöl.

Die Lieferung dieses Bedarfs wird an die Wenigstnehmenden im Summissionswege begeben und die Liebhaber sind ersucht, ihre Eingaben schriftlich und versiegelt, mit der Ueberschrift „Del- oder Lichterlieferung betreffend“ bis Sonntag, den 4. Dezember d. J., an unterzeichnete Stelle einzureichen. Die näheren Bedingungen können bis dahin täglich bei dem Regimentsquartiermeister in der Schlosskaserne vernommen werden. Rastatt, den 21. Nov. 1842. Die Garnisonskommandantchaft. v. Glosmann.

[D.724.3] Rürnberg. (Realitätenverkauf.) Da Eubedunterzeichneter gesonnen ist, wegen Familienverhältnissen das Vaterland zu verlassen und nach Polen auszuwandern, so macht derselbe hiemit öffentlich bekannt, daß er sämmtliche Realitäten auf

Montag, den 19., 20. und 21. Dez. d. J. aus freier Hand versteigert, daher alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Die steigungslustigen Ausländer aber bittet man, sich mit ihren Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

- 1) Ein dreistöckiges, gut im Stande befindliches Wohnhaus, worauf die Weinwirtschaftsgerechtigkeit mit verbunden ist, und führt die Firma zum Wind e. d.
2) Eine Mehl-, welche bis daher frequent besucht wird.
3) Eine Scheune, sammt Stallung für 12 Stück Pferde, Stallung für 20 Stück Rindvieh und Schweinfällen ic.
4) Eine eingerichtete Branntweindrennerei, nebst Waschkhaus, ein geschlossener Hof; darin befindet sich ein laufender Brunnen.

Felder, Flur Aussenbach:

- 10 Morgen im Raubenwald,
5 " " Kuchenberg,
6 " " Katzenrin,
6 " " Endenbrüche;
Flur Sidingen Oberhumb:
4 Morgen auf dem Käsbuckel,
10 " unter dem Langenrein;
Flur Oberfeld:
2 Morgen unterm Eschelberg,
6 " auf dem Hertsberg,
5 " am Riesbuckel,
4 " im sogenannten Vögelgefäng.

Wiesen:

- 6 Morgen im Orber,
8 " in der See Seelbach,
20 " Wald im sogenannten Teufelsack.
Ein 6 Viertel großer Gemüsgarten, darin befindet sich eine gedeckte Kugelbahn.
4 Morgen Obstgärten, worin sich 400 tragbare Obstbäume befinden, auf dem sogenannten Judkirchhof an der Straße nach Eckenbrunn.

Weinberg:

- 4 Morgen im Schimmb,
1 Viertel im sogenannten Kollegenberg,
1 " auf dem Thormenbelsberg,
1 1/2 " sogenannten Siebengerstenstroh.
Diese Güter sind alle zehntfrei, ruht aber von altem Herkommen auf diesem Gut zu halten ein Fasel und ein Eber.

Die annehmbaren Bedingungen des Kaufschillings werden, bevor die Steigerung ihren Anfang nimmt, eröffnet werden. Kürnbach, den 20. November 1842.

Johannes Bock, Defonom.

[D. 648.2] Reichenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 14. Oktober d. J., Nr. 22,019, werden Montag, den 19. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schwanenwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Müllers Michael Gble, öffentlich versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahlmühle mit 2 Gängen, und einer Hanfweibe mit 2 Reibbetten, sodann eine neben daranstehende 1/2 höckerige Scheuer und Stallung mit Keller, von allen Seiten durch das Eigenthum des Michael Gble begrenzt. 10,700 fl.
2) 1 Sekter Gemüsgartenfeld bei'm Haus, einerseits die Gemeinde Reichenbach, andererseits der Fahrweg. 50 fl.
3) 25 Ruthen Gemüsgartenfeld hinter dem Wohnhause, einerseits der Schutterflus, andererseits der Fahrweg. 225 fl.
4) 1 Sekter Mattfeld, das sogenannte Reibmähle, einerseits die Schutter, andererseits Eigenthum. 250 fl.
5) 4 Sekter Garten- und Mattfeld beim Haus, einerseits Michael Gble selbst, andererseits die hiesige Gemeinde. 900 fl.
6) Die Hälfte von 2 Sekter Mattfeld in dem Unterfeldgewann, einerseits Anton Kronauer, andererseits Stephan Himmelsbach. 100 fl.
7) 6 Sekter Acker- und Mattfeld in dem Hagenbüchlegewann, einerseits der hiesige Kirchenfond, andererseits die hiesige Gemeinde. 300 fl.
8) 6 Sekter Bergackerfeld alda, einerseits Johann Eßfler, andererseits der Wald, Artikel 10. 400 fl.
9) Die Hälfte von einer 6 Sekter großen Steingrube, einerseits der nachbeschriebene Wald, andererseits die hiesige Gemeinde. 200 fl.
10) 14 Morgen Wald in dem Hagenbüchlegewann, einerseits die Steingrube, andererseits Joseph Pfaff. 700 fl.
11) 14 Morgen Wald in der Langsch, einerseits Stephan Gehring, andererseits Joseph Pfaff. 1600 fl.

Zusammen 15,825 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Reichenbach, den 15. November 1842. Bürgermeisteramt.

Better.

[D. 744.3] Freiburg. (Verkauf von Kirchengeräthschaften.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind noch mehrere Kirchengeräthe vorhanden, als:

- Silberne und vergoldete Kelche sammt Plättchen und Löffeln.
Silberne und vergoldete Ciborien mit Krone.
Ein silberner und vergoldeter Kommunikantenbecher.
Silberne Dehl-, Tauf- und Wesselschälchen, und
Zwei silberne Dosekränchen mit silbernem Teller, welche hierdurch für Kirchen zum Kaufe angeboten werden.
Freiburg, den 4. Nov. 1842.
Großh. Religionsfondverwaltung.
Kagenhofer.

[D. 683.1] Nr. 24,854. Müllheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Schmidt Burkhardt in Oberweiler, gegen Franz Guignot auf Hausbaden, Forderung betr. (Protokoll vom heutigen.) Beschluß:

In Sachen wie oben wird das Urtheil vom 23. Juni d. J., Nr. 11,400, angemeldete Rechtsmittel der

Appellation wegen Verjüngung der Aufstellung und Einführung der Beschwerten für verfallen erklärt.

Da der beklagte Appellant sich von hier entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird auf den Antrag des Klägers obiges Ausschlußerkenntniß statt der Einhandlung an ihn öffentlich bekannt gemacht. Müllheim, den 17. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[D. 707.3] Nr. 171. Freiburg. (Bekanntmachung.) Durch die Dotationserhöhung, welche dem Blindeninstitut zu Theil geworden und durch die Erledigung mehrerer Freiplätze ist möglich geworden, 7 weitere Zöglinge auf Staatskosten in gedachtes Institut aufzunehmen. Die Bewerber um dieselben haben sich nach Maßgabe des Statuts vom 14. Juli 1841, Regierungsblatt Nr. 26, §. 12, mit ihrem Gesuch an das ihnen vorgelegte großh. Bezirksamt zu wenden. Freiburg, den 19. Nov. 1842. Großh. bad. Verwaltungsrath für das Blindeninstitut. Rettig.

[D. 738.3] Nr. 33,548. Mannheim. (Bekanntmachung.) Alexander Gungenhausen von Mannheim, welcher sich mit seinen Gläubigern verglichen, und die Bezahlung der Vergleichsquote dahier bescheinigt hat, ist um Wiedereröffnung als Handelsmann dahier eingekommen. Für eine etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch wird eine Frist von 6 Wochen

gestattet, nach welcher ohne Rücksicht darauf verfügt werden wird. Mannheim, den 19. Nov. 1842. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

[D. 760.3] Nr. 27,157. Bretten. (Aufforderung.) Georg Wilhelm Kuhn von Jaisenhäusern, Loosnr. 30, Friedrich Wimmeler von Gochheim, " 57, Johann Jakob Bauer von Bretten, " 138, und Jakob Maier von Gondelsheim, " 162, zur Konfiskation für das Jahr 1843 gehörig, welche bei der heutigen Rekrutenaushebung unentschuldig ausgeblieben, werden hierdurch aufgefordert, sich

dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutaten behandelt werden sollen. Bretten, den 23. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Eichrodt.

[D. 628.3] Nr. 15,944. St. Blasien. (Konfiskationspflichtiger.) Konrad Feit, Sohn einer Bettlerin, deren Heimath unbekannt ist, wurde den 15. November 1822 in Wittenstchwand geboren; da von dem Aufenthalte und den Verhältnissen desselben dießseits nichts bekannt, und er zur Konfiskation pro 1843 gehört, so werden sämmtliche wohlhab. Konfiskationspflichtigen hiervon in Kenntniß gesetzt, damit derselbe von der Gemeinde, welcher er etwa mit dem Heimathsrechte zugewiesen wurde, oder wo er sonst betroffen wird, zur Erfüllung seiner Militärpflicht angehalten werden kann. St. Blasien, den 13. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Ernst.

[D. 674.3] Nr. 10,293. Philippsburg. (Aufforderung die Konfiskation pro 1843 betreffend.) Joseph Leo Kühner von hier, Loosnummer 68, hat sich bei der heutigen Aushebung der Rekruten nicht gestellt; er wird daher aufgefordert

sich persönlich dahier anzumelden, widrigenfalls er als Rekrutaten angesehen und nach Vorschrift des Gesetzes wird bestraft werden. Philippsburg, den 17. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Jagemann.

[D. 732.3] Nr. 27,858. Emmendingen. (Erkenntniß.) Da sich Karl Sommer von Wähligen auf die amtliche Aufforderung vom 3. Mai d. J. bisher noch nicht stellt, so wird derselbe hierdurch unter Verurtheilung in die Kosten als Rekrutaten erklärt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erkannt, und der gesetzliche Theil des Vermögens, welches ihm allenfalls anfallen kann, für konfiskirt erklärt. Emmendingen, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

[D. 736.2] Nr. 13,356. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schmiedemeister Joseph Ziegler von Nordrach ist Saut erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gengenbach, den 19. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Gberlein.

[D. 717.3] Nr. 29,360. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Fridolin Nauy in Weil haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 13. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antritte des Beweises, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden. Lörrach, den 9. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schütt.

[D. 739.3] Nr. 24,519. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der Anton Rieser'schen Eheleute von Weierbach, welche nach Nordamerika ausgewandert wollen, haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dießseitiger Amtsanzeige anberaumt, und werden deren etwaige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß man ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könne. Offenburg, den 21. November 1842. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[D. 747.3] Nr. 25,997. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Huber von Dypenau ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Oberkirch, den 4. November 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[D. 740.3] Nr. 1637. Offenburg. (Gläubiger- und Schuldneraufforderung.) Der Vormund der zwei Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Kartenschmieders Kaver Gailer, sowie die Witwe desselben, Wilhelmina, geb. Sandhaas, haben heute einflimmig mit dem Familiensathe auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen, da die väterliche Erbschaft von den Kindern nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten werden sollte. Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche Samstag, den 10. Dez. d. J., vor dem Notar Friedrich, in dessen Wohnung dahier, um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist. Zugleich werden auch die Masse Schuldner aufgefordert, an demselben Tage ihre Schulden richtig zu stellen und an den Verlassenschaftsmasse zu zahlen. Offenburg, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[D. 733.3] Lörrach. (Erbvorladung.) Der seit 16 Jahren abwesende Franz Joseph Dfenhäusle von Stetten ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Johannes Dfenhäusle's Witwe Magthe, geb. Wunsderlin von Stetten, berufen. Da der Aufenthalt des Franz Joseph Dfenhäusle unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 4 Monaten zur Erbtheilung seiner Mutter um so gewisser zu erscheinen, als sonst in seinem Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lörrach, den 22. Nov. 1842. Großh. bad. Amtsdirektorat. Rohlund.

[D. 670.3] Nr. 28,188. Rastatt. (Aufforderung.) Die Theresia Ddenwald von Gaggenau ist seit dem Jahr 1809 abwesend, und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Diefelbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen ad 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verstorben erklärt, und das väterliche Vermögen den sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Rastatt, den 11. Nov. 1842. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.

[D. 722.3] Nr. 18,401. Radolphyzell. (Aufforderung.) Sebastian Harber von Arien, gegen welchen Saut erkannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die gegen seine Sautmasse erhobenen Anmelddungsfragen vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden und die Einreden dagegen für veräußert erklärt würden. Radolphyzell, den 18. Nov. 1842. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzggl.